

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Chlortabletten L 60

Symclosen (vgl. Trichlorisocyanursäure; 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.



Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Unverträgliche Materialien: Säuren, starke Basen, Chlorierungsmittel, Feuchtigkeit.
Bei Kontakt mit Säuren oder Chlorierungsmitteln heftige Reaktionen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide, Chlor, Chlorwasserstoff.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Mund ausspülen.
Inhalt/Behälter nach den örtlichen, nationalen und internationalen Richtlinien der Entsorgung zuführen.
Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden. Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Partikelfilter P2 oder P3, Kennfarbe: weiß); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss ausreichend undurchlässig und beständig sein. Geeignet sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang: Auf Sauberkeit und Trockenheit am Arbeitsplatz achten. An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind.
Gefäße nicht offen stehen lassen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen. Verschütten vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.
Restmengen niemals in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Säurebeständige Hilfsgeräte verwenden. Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden. Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden. Beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. Gute Entstaubung
Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Partikelfilter P2



oder P3, Kennfarbe: weiß);
 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss ausreichend undurchlässig und beständig sein.
 Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.
 Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO₂. Kein Wasser verwenden. Aus
 0-112 Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser, Schaum. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Atemschutzgerät anlegen. Stoff reagiert mit Wasser. Nicht mit Wasser in Berührung bringen. Anschließend Raum lüften.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.
 Mechanisch aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.



ERSTE HILFE



Arzt:

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
 Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.
 Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
 Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Erbrechen nicht anregen. Zwischenzeitlich Arzt zur Unfallstelle rufen.
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Erbrechen nicht anregen. Zwischenzeitlich Arzt zur Unfallstelle rufen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung erfolgt durch: Sonderabfallverbrennung - SAV